

Wochenzeitung
Et Bletchen

54662 Speicher Bahnhofstraße 36

Telefax-Nr.: 0 65 62 – 64 59
Auskunft erteilt: Alexander Neufang
Zimmer: 017
Telefon-Durchwahl: 0 65 62 - 64 42

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

19.02.2026

Az.: 610-13/4/6

**Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Solarpark Hinter dem Holzbüsch“
Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
durch Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung**

Aufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Hosten hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 die Aufstellung des v. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Abgrenzung:

Das künftige Plangebiet liegt rund 180 m süd-westlich der bebauten Ortslage Hosten (am Wirtschaftsweg in Richtung Grillhütte) und umfasst eine Fläche von rd. 10,0 ha. Es ist in zwei voneinander räumlich getrennte Bereiche aufgeteilt, einmal nördlich und einmal südlich des Wirtschaftsweges. Folgende Flurstücke sind von der Planung betroffen:

Gemarkung Hosten, Flur 12:

Flurstücke Nr.58, 59 (teilweise), 60 (teilweise), 61, 62/1 (teilweise) und 65/1 (teilweise),

Gemarkung Hosten, Flur 13:

Flurstücke Nr. 5 und 6 (teilweise).

Die genaue Lage ist aus den nachstehenden, unmaßstäblich verkleinerten Abbildungen zu entnehmen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

Die WES Green GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hosten.

PV-FFA sind im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB nur in einem 200 m Korridor längs von Autobahnen oder Schienenwegen des überregionalen Netzes sowie gem. Nr. 9 zu oben genannten Paragraphen als Agri-PV-Anlage im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb und einem Flächenumfang von max. 2,5 ha

zulässig (Privilegierung). Im vorliegenden Fall greift eine Privilegierung daher nicht. Demnach ist Voraussetzung für die Errichtung einer erdgebundenen PV-FFA auf der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche die Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Ausweisung eines Sondergebietes (Photovoltaik) nach § 11 Abs. 2 BauGB.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist bereits mit der 7. Teilfortschreibung zum Thema „Sonderbauflächen Photovoltaik“ erfolgt, welche mit Bekanntmachung der Genehmigung der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 27.01.2025 am 14.02.2025 rechtswirksam wurde.

Die Solarmodule werden auf sogenannten Modultischen zusammengefasst, welche wiederum in parallelen Reihen im Gelände angeordnet werden. Die Modultische entsprechen einer einfachen Pultdachkonstruktion mit einer ein- oder zweiachsigen Unterkonstruktion aus Metall. Die Module beginnen min. 1,50 m über dem Boden und haben eine Gesamthöhe von max. 3,25 m über Geländeniveau. Für die Unterbringung der technischen Infrastruktur (Trafostationen, Wechselrichter, Stromspeicher) werden Nebenanlagen mit einer maximalen Höhe von 3,50 m zugelassen. Sonderbauten i. S. v. Kameramasten o. ä. sind bis zu einer Höhe von 6,00 m zulässig.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

In seiner Sitzung am 02.02.2026 hat der Ortsgemeinderat Hosten u. a. beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten. Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan – bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung (Teil 1: städtebaulicher Teil, Teil 2: Umweltbericht) sowie weitere Unterlagen – werden in der Zeit von

**Montag, den 09.03.2026 bis einschließlich
Freitag, den 10.04.2026**

unter

⇒ Bürgerservice

⇒ Bauleitplanung

⇒ Bebauungspläne im laufenden Verfahren

oder direkt unter dem Link <https://www.vg-speicher.de/buergerservice/bauleitplanung/bplane-im-laufenden-verfahren/>

im Internet veröffentlicht. Dort kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese downloaden und sich auf elektronischem Wege zur Planung zu äußern.

Ergänzend besteht durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Rathaus der Verbandsgemeinde Speicher, Erdgeschossflur im Bereich Zimmer 015, Bahnhofstraße 36, 54662 Speicher eine weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit. Die Auslegung erfolgt im o. g. Zeitraum. Die Unterlagen sind einzusehen während der untenstehenden Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache:

**Montag bis Mittwoch, von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr,
Donnerstag, von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr,
Freitag, von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr.**

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten bitten wir Sie jedoch generell um vorherige Terminvereinbarung.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Planung können bis zum **10.04.2026** grundsätzlich elektronisch an die E-Mail-Adresse a.neufang@vg-speicher.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege.

Hosten, den 20. Februar 2026
gez. Müller, Ortsbürgermeister

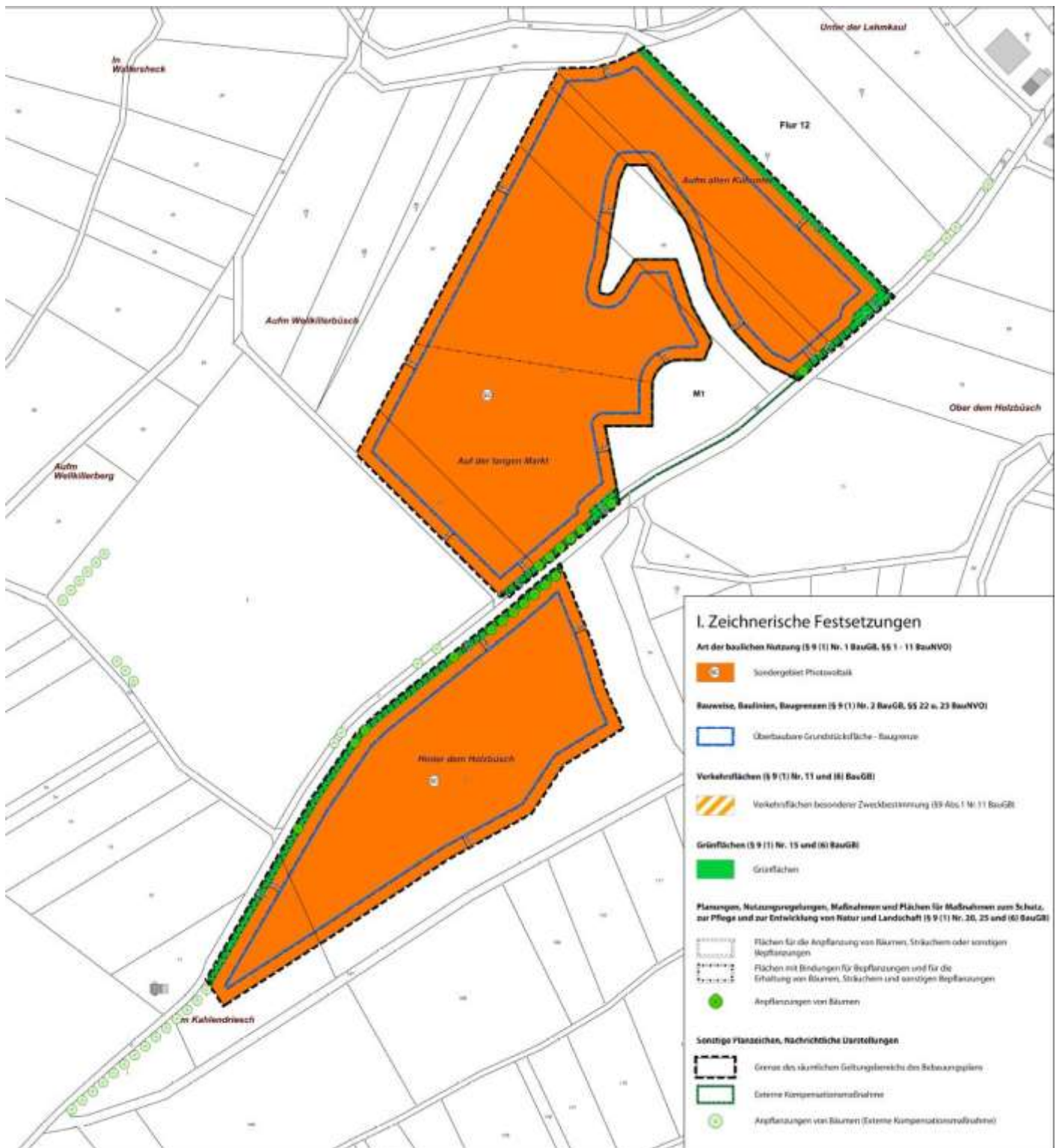


Abbildung 1: Ausschnitt B-Plan-Vorentwurf „Solarpark Hinter dem Holzbüsch“

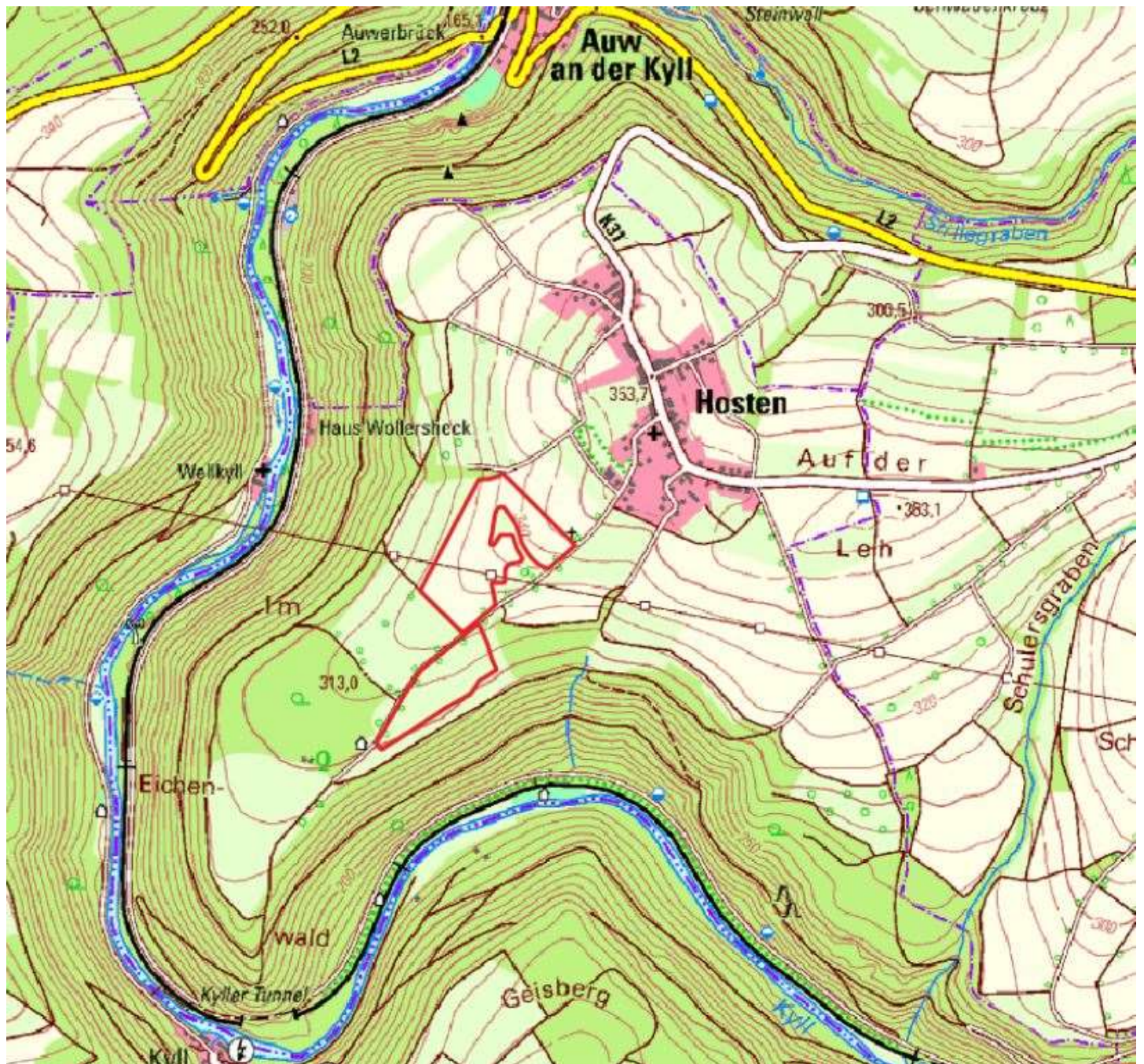


Abbildung 2: Lage Plangebiet in topographischer Karte